

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Bildungszentrum für Gesundheit

**Thurgau**



**CURAVIVA** THURGAU



**Verkürzte Grundbildung  
für Erwachsene  
zur Fachfrau/zum Fachmann  
Gesundheit EFZ  
im Kanton Thurgau**

## Die verkürzte Ausbildung

### Fachfrau Gesundheit / Fachmann Gesundheit EFZ Kanton Thurgau

<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<p>Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Gesundheit/Fachmann Gesundheit EFZ, Artikel 2 Absatz 3: Ein Jahr der beruflichen Grundbildung kann Lernenden angerechnet werden, die:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>das 22. Altersjahr vollendet haben und</li><li>über eine mindestens zweijährige Praxis in Form einer Anstellung von mindestens 60% im Berufsfeld Pflege und Betreuung verfügen.</li></ol>
<b>Lehrvertrag</b>	<p>Wird zwischen dem Lehrbetrieb und der Lernenden / dem Lernenden abgeschlossen und richtet sich nach dem Obligationenrecht Artikel 344 – 346. Der Lehrvertrag ist in dreifacher Ausführung dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) einzureichen.</p>
<b>Lehrbetrieb</b>	<p>Der Lehrbetrieb muss im Besitze einer Bildungsbewilligung sein.</p>
<b>Lohn</b>	<p>Die Lohnsumme wird durch den Lehrbetrieb und die Lernende/den Lernenden festgelegt.</p>
<b>Anmeldung</b>	<p>Interessentinnen und Interessenten suchen sich einen anerkannten Lehrbetrieb im Kanton Thurgau und senden ihre Bewerbung ein. Sind die Voraussetzungen zur verkürzten Ausbildung erfüllt und der ausgewählte Betrieb zu einer entsprechenden Anstellung bereit, kann der Ausbildungsvertrag ausgestellt und durch das ABB genehmigt werden. Die Anmeldung zu den überbetrieblichen Kursen und zur Berufsschule läuft automatisch durch den Lehrbetrieb.</p>
<b>Allgemeinbildung (ABU)</b>	<p>Der allgemeinbildende Unterricht muss entweder vorgängig oder parallel zum Berufsfachschulunterricht absolviert werden; Sofern der allgemeinbildende Unterricht im Rahmen einer abgeschlossenen EFZ-Ausbildung absolviert wurde, bzw. ein Abschluss einer Fachmittelschule oder Matura vorliegt, kann vom allgemeinbildenden Unterricht dispensiert werden.</p>
<b>Berufsfachschule</b>	<p>Der Unterricht an der Berufsfachschule findet am Bildungszentrum für Gesundheit, BfG, in Weinfelden statt und umfasst durchschnittlich 8 Lektionen pro Schultag.</p> <p><b>Variante I:</b> 1 Schultag pro Woche mit bereits vorhandenem anerkanntem Abschluss des allgemeinbildenden Unterrichts ABU <b>Variante II:</b> 1½ Schultage pro Woche, sofern der allgemeinbildende Unterricht noch nicht abgeschlossen wurde.</p>

<b>Empfehlung Berufsfachschule</b>	Es wird erwartet, dass die Teilnehmenden Grundkenntnisse in der Informatik-Anwendung mitbringen. Allenfalls wird dringend empfohlen einen entsprechenden Kurs zu besuchen. Folgende Berufsschulen bieten solche Kurse an: www.gbw.ch; z.B: PC-Einsteigerkurs www.bbz.ch; z.B: PC-Grundkurs www.bzt.tg.ch; z.B: PC Einsteigerkurs www.bbm.tg.ch; z.B: PC-Einstieg Anfänger
<b>Überbetriebliche Kurse</b>	Die überbetrieblichen Kurse (üK) umfassen 20 Tage auf die ersten drei Semester verteilt. Im vierten Semester finden keine überbetrieblichen Kurse mehr statt.
<b>IBGS-TG</b>	Die Interessengemeinschaft für Berufsbildung Gesundheits- und Sozialwesen Thurgau ist Anbieterin der überbetrieblichen Kurse.
<b>Qualifikationsverfahren</b>	Das Qualifikationsverfahren (Lehrabschluss) ist vollumfänglich zu absolvieren und richtet sich nach den Vorgaben der Verordnung über die betriebliche Grundbildung.
<b>Abschluss EFZ</b>	Der Abschluss der Ausbildung als Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ kann auch auf anderen Wegen erlangt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachholbildung gemäss Artikel 32 BBV</li> <li>- Validierungsverfahren gemäss Artikel 31 BBV</li> </ul> Auskunft erteilt: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung St. Gallerstrasse 1 8510 Frauenfeld Tel: 052 724 13 70
<b>Kosten</b>	Dem Lehrbetrieb und dem Lernenden entstehen keine Kosten für den Berufsfachschulbesuch. Für die Lehrmittel muss mit Unkosten von ca. Fr. 400.-pro Jahr gerechnet werden. Die Gebühren der überbetrieblichen Kurse trägt der Lehrbetrieb. Der Lernenden/dem Lernenden dürfen aus dem Besuch der überbetrieblichen Kurse keine zusätzlichen Kosten entstehen.
<b>Ferien</b>	Ferien müssen während der unterrichtsfreien Zeit und ausserhalb der üK-Tage in Absprache mit dem Betrieb bezogen werden. Die Schulferien, resp. die unterrichtsfreie Zeit entsprechenden den Ferien der Volksschule im Thurgau.

## Kontaktadressen

<b>IBGS TG</b>	Interessengemeinschaft Berufsbildung im Gesundheits- und Sozialwesen Geschäftsstelle Postfach 397 8570 Weinfelden 071 620 19 38 <a href="http://www.ibgs-tg.ch">www.ibgs-tg.ch</a>
<b>Amt für Berufsbildung und Berufsberatung</b>	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung St. Gallerstrasse 11 8510 Frauenfeld 071 724 13 70 <a href="http://www.abb.tg.ch">www.abb.tg.ch</a>
<b>Berufsfachschule</b>	Bildungszentrum für Gesundheit BfG Falkenstrasse 2 8570 Weinfelden 071 627 63 80 <a href="http://www.bfg.tg.ch">www.bfg.tg.ch</a>
<b>CURAVIVA Thurgau</b>	Geschäftsstelle CURAVIVA Thurgau, Hermann Studer Märwilerstrasse 1 Postfach 23 9556 Affeltrangen Telefon 071 917 24 04 <a href="http://www.curaviva-tg.ch">www.curaviva-tg.ch</a> <a href="mailto:info@studer-treuhand.ch">info@studer-treuhand.ch</a>
<b>Dachorganisation</b>	OdASanté Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit Geschäftsstelle Seilerstrasse 22 3011 Bern 031 380 88 88 <a href="http://www.odasante.ch">www.odasante.ch</a>
<b>Bildungsverordnung Bildungsplan</b>	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie <a href="http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung">www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung</a>